

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 43 (1970-1971)

Heft: 3

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

JUNI 1970



Das Wahrzeichen von Wohlen ist die Pfarrkirche St. Leonhard

Delegiertenversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache in Wohlen AG

Samstag, den 20. Juni 1970

Herzlich willkommen in Wohlen AG

Die Sektion Aargau sowie der Vorstand der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache freuen sich, die Delegierten der Sektionen sowie weitere interessierte Mitglieder, Freunde und Gönner der SHG/ASA zur heurigen Delegiertenversammlung in die Freiämter Metropole einladen zu dürfen. Das letztmal traten die Delegierten der SHG im Jahre 1963 im Aargau, und zwar in Zofingen, zusammen, um nach der Erledigung der Geschäfte dem neu entstandenen Arbeitszentrum für Behinderte in Strengelbach einen Besuch abzustatten. Diesmal steht im Vortragsteil die psychomotorische Erziehung und Schulung

im Vordergrund, worüber sich namhafte Persönlichkeiten äußern werden. Diese Schulung erweist sich je länger, desto mehr als bedeutungsvoll für unsere geistesschwachen Kinder.

Nach den Vorträgen und dem gemeinsamen Mittagessen wartet auf die Delegierten aus Anlaß des Naturschutzjahres 1970 eine Ueberraschung besonderer Art. Wir wollen ihnen eine der schönsten Flußlandschaften der Schweiz zum Erlebnis werden lassen, und zwar vom Wasser aus. Darum anvertrauen wir uns nach dem Mittagessen den Bremgartener Pontonieren, welche uns während einer zweieinhalbstündigen

Pontonfahrt nach Windisch lotsen werden. Sollte der Wettergott einen Strich durch dieses Vorhaben machen, so fahren wir westwärts an die Gestade des Hallwilersees, um dem Wasserschloß Hallwil mit seiner einzigartigen Steinzeitwerkstatt einen Besuch abzustatten. Anschließend wäre dann noch etwas Zeit vorhanden für einen Trunk in einer der renommierten Seetaler Gaststätten.

Wir Aargauer freuen uns, wenn recht viele Delegierte und Interessierte den Weg nach «Chly-Paris» finden und hoffen auf frohes Wiedersehen in Wohlen!

*Sektion Aargau SHG
Der Vorstand der SHG*

PROGRAMM

Samstag, den 20. Juni 1970 im Casino «Bären» in Wohlen AG

09.45 Begrüßungen
Erledigung der Geschäfte der
Delegiertenversammlung:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1969 in Malvilliers
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Voranschlag
5. Lehrmittelverlag
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Tätigkeitsprogramm
9. Verschiedenes

10.30 Referat von
Prof. Dr. Heinz Bach, Mainz:
«Die psychomotorische Erziehung und Schulung unter besonderer Berücksichtigung geistig behinderter Kinder»

11.30 Referat mit Filmvorführung von *Frl. M. Stähelin, Psychologin, Lausanne*, über die Methode «Bon départ»

12.45 Gemeinsames Mittagessen im Hotel «Bären»

Ab 14.15 Dislokation in Postautos zur Einschiffung in Bremgarten

14.45 Beginn der Reußfahrt bis Windisch (Dauer ca. 2¹/₂ Stunden)

17.30 ca. Windisch an. Marsch zum Bahnhof Brugg (ca. 1/4 Std.), wo in alle Richtungen die Abendschnellzüge erreicht werden.

(Bei schlechtem Wetter machen wir einen Abstecher in die aargauische Visitenstube – Seetal genannt – und besuchen dort das Wasserschloß Hallwil mit Steinzeitwerkstatt. Rückfahrt per Bahn via Lenzburg nach Aarau und Brugg, wo dieselben Schnellzüge erreicht werden.)

Organisatorische Hinweise für Automobilisten:

Wohlen liegt an der Hauptstraße Zürich–Mutschellen–Bremgarten–Lenzburg–Bern.

Hinter dem Casino «Bären» befinden sich genügend Parkplätze.

für Bahnreisende aus der Westschweiz:

Billett Aarau retour lösen!

Um 9.20 fährt vom Aarauer Bahnhofplatz ein Postauto nach Wohlen.

Fahrplan: Genf ab 6.08, Lausanne ab 7.03 Neuchâtel ab 7.53, Biel ab 8.18, Fribourg ab 7.30, Bern ab 8.03 (in Olten umsteigen), Aarau an 9.16.

für Bahnreisende aus der Ostschweiz:

Billett Wohlen retour via Brugg lösen!

Fahrplan: St.Gallen ab 6.46, Romanshorn ab 6.52, Frauenfeld ab 7.32, Winterthur ab 7.37 und 7.47, Chur ab 6.28, Zürich ab 8.30, Brugg an 8.54, Brugg ab (Perron 3) 8.57, Wohlen an 9.25.

für Bahnreisende aus der Region Basel:

Basel ab 7.43, Brugg an 8.29, Brugg ab 8.57, Wohlen an 9.25 oder Basel ab 7.53 direkt nach Wohlen (an 8.59).

Alle benützen zur Einschiffung in Bremgarten das Postauto. Von der Reuß bei Windisch marschieren wir zum Bahnhof Brugg (ca. 1/4 Std.), wo die Schnellzüge Richtung Bern (18.43), Biel (19.03), Zürich (18.32), Zürich–St.Gallen (18.40), Zürich–Chur (18.59) und Basel (18.39) erreicht werden.

Die Automobilisten fahren mit dem Schnellzug um 19.03 via Lenzburg nach Wohlen zu ihren Autos zurück.

Allenfalls stellen sie am Morgen auf der Nordwestseite des Bahnhofes Brugg auf Dauerparkplätzen in der Stapferstraße und deren Umgebung ihre Autos ab. In diesem Falle reisen sie ebenfalls mit dem Zug Brugg ab 8.57 nach Wohlen.

Für die Delegiertenversammlung wird eine Tageskarte zur Fr. 27.50 ausgegeben.

Sie enthält Coupons für die Postautofahrt(en), das Mittagessen und die Pontonfahrt. Allfällige Anschlußbillette mit der Bahn übernehmen die Tagungsteilnehmer.

Meldewesen

Da die Zahl der Postauto- und Pontonsplätze beschränkt ist, sind wir auf rechtzeitige und zuverlässige Meldungen ganz besonders angewiesen. Die Anmeldungen sind zu richten an Herrn Willi Hübscher, Zeughausstraße 38, 5600 Lenzburg. Sie können auch telefonisch ausgeführt werden (064 51 30 22).

Aus den Anmeldungen muß ersichtlich sein, ob der Tagungsteilnehmer a) im Zug nach Aarau bzw. Wohlen reist, b) am Mittagessen teilnimmt und c) sich an der Pontonfahrt beteiligt.

1. Die Sektionspräsidenten melden namentlich ihre Delegierten bis spätestens Samstag, den 13. Juni 1970.
2. Die Vorstandsmitglieder melden sich bis spätestens Montag, den 15. Juni 1970 an.
3. Weitere Mitglieder der SHG sind gebeten, ihre Anmeldungen bis spätestens Dienstag, den 16. Juni 1970 abzugeben.

Nach dem Eingang der Anmeldungen erhalten die Sektionspräsidenten für ihre Delegierten, sowie die Vorstands- und Einzelmitglieder die Tageskarten mit Einzahlungsschein zugestellt, damit möglichst umgehend die entsprechenden Beiträge an die Sektion Aargau überwiesen werden können (Postcheck 50 – 8356).

Falls Aenderungen in der Organisation notwendig werden, würden die Sektionspräsidenten unverzüglich darüber orientiert.

W. Hübscher

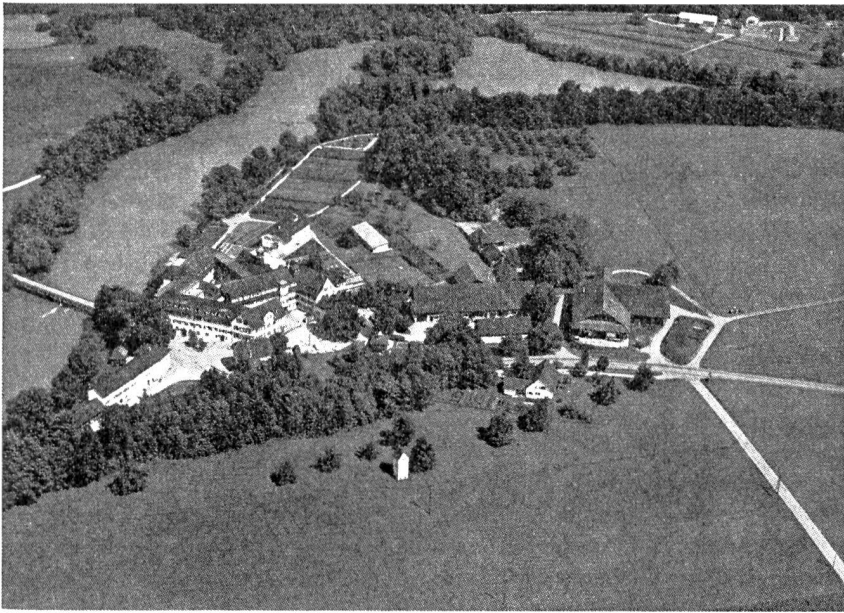
Wohlen

An der Südbahnstrecke der SBB, zwischen Aarau bzw. Brugg und Arth-Goldau liegt die aufstrebende Industriegemeinde Wohlen. Wohlen ist das Zentrum des Freiamtes, der Freien Aemter, wie sie vor der Zeit Napoleons genannt wurden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde in Wohlen die erste Fabrik zur Verarbeitung von Stroh erbaut. Schon früher haben die Freiamter Bauern während der langen Winter als Heimarbeit aus Stroh Damen- und Herrenhüte nebst anderen, wunderschönen Ziergeflechten (Blumen und Ornamente) hergestellt. Nachdem dann diese Herstellung als neue Industrie aufgezogen wurde, entwickelte sich das Bauerndorf Wohlen zu einem echten Modedorf. In alle

Welt wurden die exklusiven Hut-erzeugnisse von Wohlen verkauft. Jährlich auch reisten die Herrn Faferte Name für das Wohlen der Strohmode: «Chly Paris». In der heubrikanten nach Paris, dem Zentrum der Bekleidungsmode, um dort die neueste Entwicklung auf diesem Gebiete zu studieren, damit sie dann auch in der Hutmode à jour waren. Von daher auch stammt der überlieferten Zeit ist von der Strohindustrie nicht mehr viel geblieben. Die meisten Betriebe haben auf Plastik- oder andere Kunststoffherzeugnisse umgestellt. Dafür aber haben in den letzten Jahren neue Fabriken für präzise Meßinstrumente, feinmechanische Produkte und ein Eisenwalzwerk in Wohlen Fuß gefaßt.

Das heute rund 12 000 Einwohner zählende Dorf hat sich aber auch als Schulzentrum entwickelt. Schon im letzten Jahrhundert entstand hier eine Bezirksschule. Vor bald 40 Jahren wurde die erste Abteilung einer Hilfsschule eröffnet. Heute ist sie ausgebaut auf 4 Abteilungen. Vor 4 Jahren wurde auch eine Heilpädagogische Tagesschule eröffnet, die mit 2–3 Abteilungen bereits wieder zu klein ist. Daneben gibt es eine Berufswahlschule, eine Gewerbliche Berufsschule und eine Kaufmännische Schule. Aber auch für die Erschließung der Begabungsreserven im Freiamt ist Wohlen Zentrum geworden. Im vergangenen April konnten die ersten Seminaristen aus dem Kantonalen Seminar Wohlen in den Schuldienst entlassen werden. Um die gleiche Zeit haben die Wohlener Stimmbürger einen Kredit bewilligt zum Ankauf von Bauland für ein Kantonales Gymnasium. Bis spätestens 1980 sollte es in Betrieb sein.

Der Charakter des heutigen Wohlens ist eindeutig der einer sich rasch entwickelnden Industrie-Gemeinde. Außer dem alten Dorfkern mit der katholischen Kirche aus dem Jahre 1804 im Mittelpunkt zeigt die Ortschaft kein einheitliches Bild mehr. Dennoch aber ist Wohlen für die Einheimischen ein schönes und geliebtes Dorf, in dem man trotz allem noch heute urtümliches Freiamtertum finden kann.



Reußlandschaft bei Gnadenthal

Die Kollegen des Freiamtes der Sektion SHG Aargau entbieten allen Delegierten ein herzliches Willkommen und einen schönen Tag in ihrer Heimat.

H. P. Fricker

Das untere Reußtal

Die Reuß ist der größte Fluß, der durch die Freien Aemter fließt. In ihrem Unterlauf, von Bremgarten bis Windisch, Zusammenfluß mit der Aare, ist sie wohl der wildeste und noch natürlichste Flußlauf, den wir in der ganzen Schweiz in dieser

Größe noch haben. Bekannt wurde die Reuß durch die Abstimmung über das Reußtalgesetz im Kanton Aargau im Dezember 1969. Gerade durch dieses neue Gesetz wird der Reuß einiges ihrer Wildheit und Romantik genommen werden. Es wird deshalb für die Delegierten ein einmaliges Erlebnis sein, wenn sie bei gutem Wetter am Nachmittag der Delegiertenversammlung an einer Reuß-Pontonfahrt teilnehmen können. Diese Fahrt ist militärisch organisiert und absolut ungefährlich. Der Schreibende selbst hat schon

mehr als einmal an einer solchen Fahrt teilgenommen, bei schönem und bei schlechtem Wetter, und noch nie ist etwas passiert.

In Bremgarten wird das Boot bestiegen. Von da geht es entlang von Wäldern und Wäldchen durch die mäanderartigen Schleifen dem Gnadental (Alters- und Pflegeheim) entgegen. An wunderschönen Auen und Feldern vorbei erreicht man schließlich das schmucke Reußstädtlein Mellingen. Oft wird hier ein Halt eingeschaltet. So bekommt man Gelegenheit, das Städtchen kurz zu besichtigen oder aber den Durst zu löschen. Bald schon geht es weiter durch stille Wälder dem Rande des Birrfeldes entlang, an der alten Mühle von Mülligen vorbei gegen Windisch zu. Irgendwo zwischen Windisch und Vogelsang wird die mehr als 20 km lange Fahrt zu Ende sein. Es wird für alle Teilnehmer ein seltsames Erlebnis sein, während mehr als zwei Stunden auf einem Flusse, fern aller Zivilisation, fern des Alltagslärms ein Stück unserer Heimat erleben zu dürfen. Man bekommt beinahe einen Vorgeschmack der Ewigkeit, der Zeitlosigkeit, so still kann es in den romantischen Wäldern sein, so beruhigend ist das Plätschern der Wellen. Innerlich bereichert wird man nach dieser Fahrt den Heimweg antreten.

H. P. Fricker

Empfehlungen zur Früherziehung geistig behinderter Kinder

Der Pädagogische Ausschuß der Bundesvereinigung Lebenshilfe hat in seiner Sitzung vom 20. und 21. 6. 1969 unter Leitung von Professor Dr. Heinz Bach, Mainz, und besonderer Mitarbeit von Frau Ingeborg Thoma, Bonn, folgende Empfehlungen beschlossen:

A. Grundsätzliches

1. Die moderne Forschung und die praktische Erfahrung haben gezeigt, daß die Erkenntnis von der prägenden Bedeutung frühkindlicher Erfahrungen in gleicher Weise für das geistig behinderte Kind als Säugling

und Kleinkind gilt. Um ihm zu einer bestmöglichen Entfaltung und Aktivierung seiner Fähigkeiten zu verhelfen, muß die Erziehung auch hier so früh wie möglich einsetzen. Der in der Vergangenheit oft gegebene Rat des «Abwartens» ist falsch.

2. Es genügt nicht, geistig behinderte Kinder in der ersten Lebenszeit lediglich zu «erfassen». Schon bei der Vermutung, daß ein Kind behindert ist, müssen zugleich Möglichkeiten der Beratung und Hilfe aufgezeigt werden.

3. Früherziehung geistig behinderter Kinder und Elternberatung sind nicht zu trennen.

4. Die Erziehung des geistig behinderten Kleinkindes wird in entscheidender Weise durch die Familie eingeleitet. Die Eltern – insbesondere die Mütter – benötigen intensive beratende Hilfe, um in ihre Aufgabe hineinzuwachsen. Diese Hilfe muß einerseits praktische Kenntnisse vermitteln, die das gezielte geistige und körperliche Trainieren des Kindes ermöglichen, sie muß andererseits aber der inneren Einstellung der Eltern besondere Aufmerksamkeit widmen.

5. Zu diesem Zeitpunkt werden bei Eltern und behindertem Kind die Weichen für alle späteren Formen

der Bewältigung der Aufgabe gestellt. – Hier wird die Aktivität von Vater, Mutter und Geschwistern vorbereitet und in die rechten Bahnen gelenkt. – Hier kann verhindert werden, daß die Familien in Resignation, Isolierung, Verzweiflung oder Verhärtung verfallen.

6. Eine der wichtigsten Aufgaben frühkindlicher Förderung ist es, in der häuslichen Umwelt ein Erziehungsklima zu schaffen, das nicht durch bloßes Erleiden, sondern durch aktive Erziehungsbemühungen um das Kind gekennzeichnet ist.

Je früher es gelingt, die Familie zu einer möglichst sachlichen Einstellung zu ihrer Situation zu führen, je gründlicher sie davon überzeugt wird, daß ihre Geduld, ihre Beharrlichkeit und ihre Zuversicht die Grundlage für alle weiteren Entwicklungsfortschritte des behinderten Kindes darstellen, desto besser kann dem Kind geholfen werden.

7. Wo Heime, Kliniken und ähnliche Einrichtungen stellvertretend die Erziehungsaufgabe übernehmen müssen, haben diese Grundsätze besondere Bedeutung.

B. Personenkreis

1. Einige Formen geistiger Behinderung können unmittelbar bei der Geburt (Down-Syndrom d. h. sog. Mongolismus) bzw. in den ersten Lebensmonaten festgestellt werden.

2. Bei den sogenannten «Risiko-Kindern», die auf Grund verschiedener Ursachen (Geburtsschädigung, Blutgruppenunverträglichkeit usw.) gefährdet erscheinen, ist besondere Aufmerksamkeit geboten.

3. Extreme Abweichungen von der allgemeinen frühkindlichen Entwicklung bedürfen sorgfältiger Beachtung: Ist der Säugling besonders unruhig, schreit er viel und scheinbar ohne Grund, zeigt er irgendwelche (wiederholte) seltsamen Bewegungen, Reaktionen oder Verhaltensweisen? Ist das Kind beunruhigend ruhig, schreit es kaum, zeigt es keine Anteilnahme an seiner Umgebung, verzögern sich Greifen, Aufrichten, Sitzen, Lallen und Laufen außergewöhnlich lange? Ist das Kind besonders schreckhaft, reagiert es

kaum oder gar nicht auf Anlächeln, Ansprachen und Spielangebote?

4. Zur Abklärung der körperlichen Voraussetzungen für die Erziehungsarbeit ist die ärztliche Untersuchung unerlässlich. Dabei kommt der Prüfung von Auge und Ohr besondere Bedeutung zu. Häufig liegt neben der geistigen Behinderung zusätzlich eine mehr oder minder umfangreiche Hör- oder Sehbehinderung vor. Mitunter wird durch Sinnesausfälle lediglich der Anschein geistiger Behinderung erweckt.

Ferner finden sich nicht selten Krankheiten und Körperbehinderungen. Wegen der besonderen Situation des geistig behinderten Kleinkindes werden die erforderlichen medizinischen Abklärungen meist erst nach mehrmaligen Besuchen und mitunter nur in der Umwelt des Behinderten erfolgen und oft erst nach längerer Beobachtung erhärtet werden können. Eine regelmäßige ärztliche Betreuung des Kindes sollte die Erziehungsarbeit begleiten.

C. Erziehungsaufgaben

Säuglinge und Kleinkinder sind stets auf menschlichen Kontakt, auf Ansprache, Zuwendung und liebevolle Annahme angewiesen. Behinderte Kinder brauchen diese gleichen Umweltreize und -bedingungen. Die in dieser Lebensphase stattfindenden umfangreichen Lernprozesse können beim behinderten Kind mit seinen schwächeren Fähigkeiten nur in der bergenden Wärme einer harmonischen Eltern-Kind-Beziehung in Gang kommen.

Im einzelnen stellen sich folgende Aufgaben:

1. Gewöhnung an Kontakt und Kontaktbedürfnis durch körperliche Nähe, immer wiederholtes Streicheln, Anblicken und Ansprechen sowie durch Einbeziehung der Welt der Dinge.

2. Erziehung zum Sehen und zum Aufmerken durch Lichtreize und Bewegungen, durch Gegenstände mit einfachen Formen und klaren Farben (Ball, Greiflinge usw.), wobei eine Beschränkung auf wenige Gegenstände, die häufig wiederkehren,

zweckmäßig ist, während später andere und auch kleinere Gegenstände sowie einfache Bilder hinzukommen können.

3. Erziehung zum Hören und zum Aufmerken durch Klänge und Geräusche (Stimmen, Glocke, Tamburin usw.) – später aus verschiedenen Richtungen, aus verschiedenen Tonhöhen und -folgen. Anregung zum Erzeugen von Geräuschen (Händeklatschen, Rassel usw.).

4. Übung der Mundbewegung durch Saugen, Lutschen, Kauen (bei später zunehmend festerer Nahrung) sowie Blasspiele.

5. Schulung des Tastsinns durch Berühren verschiedenartiger Gegenstände mit der zunächst geführten Hand.

6. Übung der Handbeweglichkeit durch Greifanregungen, Handgeben, Händeklatschen, Winken, Klopfen, Ballrollen, Bauklötzerspiel, Planschen, Wegwerfen, einfachste Fingerspiele usw.

7. Erziehung zu Körperbeweglichkeit durch Ueberleitung von Eigenbewegungen in einen angegebenen Rhythmus nach Tamburin, Gesang usw.; Kriechen, Rollen, Aufrichten, Aufstehen, Gehen an der Hand. Besondere Bedeutung kommt der Aktivierung durch rhythmisch gymnastische Uebungen mit dem Kind zu.

8. Anbahnung der Ansprechbarkeit durch beim Namen nennen, durch Koseworte, durch Benennen von Personen und Dingen und unermüdete sprachliche Begleitung aller Tätigkeiten.

9. Einübung einfachster Bewegungsabläufe.

10. Anregung zum Mitvollzug von Rhythmen, zum Mitsummen von Tönen und Melodien.

11. Erziehung zu allmählicher Benutzung bestimmter Wörter für Wünsche und Gegenstände durch unermüdetes Vorsprechen und angemessene Reaktionen.

12. Erziehung zur Sauberkeit durch regelmäßiges Trockenlegen und Töpfen.

13. Allmähliche Gewöhnung an das Essen mit Löffel und an das Trinken aus dem Becher.

14. Gewöhnung an einen bestimmten Tagesrhythmus.

Kanton St.Gallen

An den Kantonsschulen St.Gallen, Sargans und Wattwil sind auf Beginn des Schuljahres 1971/72 (Mitte April) die folgenden Hauptlehrstellen zu besetzen:

Kantonsschule St.Gallen

- 1 Hauptlehrstelle für Deutsch
- 1 Hauptlehrstelle für Geschichte
- 1 Hauptlehrstelle für Französisch und Italienisch
- 1 Hauptlehrstelle für Englisch
- 2 Hauptlehrstellen für Mathematik
- 1 Hauptlehrstelle für Geographie
- 1 Hauptlehrstelle für Chemie

Kantonsschule Sargans

- 1 Hauptlehrstelle für Englisch (evtl. auf Herbst 1970)
- 1 Hauptlehrstelle für Griechisch und Latein

Kantonsschule Wattwil

- 1 Hauptlehrstelle für Deutsch und evtl. ein weiteres Fach
- 1 Hauptlehrstelle für Französisch und Italienisch (evtl. Spanisch)
- 1 Hauptlehrstelle für Englisch und evtl. ein weiteres Fach
- 1 Hauptlehrstelle für Latein und Griechisch
- 1 Hauptlehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie
- 1 Hauptlehrstelle für Handelsfächer

Ueber die Gehaltsverhältnisse und weitere Anstellungsbedingungen gibt das Rektorat Auskunft. Für die Lehrstellen in modernen Fremdsprachen erhalten Kandidaten mit Sprachlaborpraxis den Vorzug.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung sind gebeten, ihre Anmeldung mit Lebenslauf und Zeugnissen über Studium und Praxis bis zum 15. Juni 1970 dem kantonalen Erziehungsdepartement, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, einzureichen.

St.Gallen, den 20. Mai 1970

Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen

Gemeinde Herisau

An unseren Schulen sind folgende Stellen neu zu besetzen:

1. Sekundarschule

Auf Beginn des Wintersemesters 1970/71 (19. Oktober 1970)

1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

1 Hilfslehrstelle für Gesangsunterricht und Schulmusik

ca. 15 Pflichtstunden. Gelegenheit zur Erteilung von Privatunterricht und zur Leitung von Chören.

2. Primarschule

1 Mittelstufen-Lehrstelle

im Schulhaus Kreuzweg, auf den 17. August 1970 oder auf Beginn des Winter-Semesters (19. Oktober 1970).

1 Unterstufen-Lehrstelle

im Schulhaus Bahn, auf Beginn des Winter-Semesters (19. Oktober 1970).

3. Arbeitsschule

1 Verweserinnen-Lehrstelle

im Schulhaus Landhaus, für die Zeit vom 17. August 1970 bis zum 7. April 1971.

Wir bieten:

Zeitgemäße Besoldung,
Beitritt zur kantonalen Lehrerpensionskasse,
angenehme Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Schulbehörde,
weitgehende Freiheit in der Unterrichtsgestaltung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen für die Primar- und Sekundarschul-Lehrstellen an Herrn Gemeinderat Hans-Jürg Schär, Schulpräsident, Haldenweg 24, 9100 Herisau, für die Arbeitsschul-Lehrstelle an Frau M. Leutenegger-Zweifel, Ergeten, 9112 Schachen bei Herisau.

Das Schulsekretariat Herisau (Tel. 071 51 21 39) steht Ihnen für die Erteilung von Auskünften gerne zur Verfügung.

Töcherschule der Stadt Zürich

An der Töcherschule sind auf den Beginn des Wintersemesters 1970/71 oder des Schuljahres 1971/72 die folgenden

Lehrstellen

zu besetzen:

an der Abteilung I der Töcherschule (Gymnasium I),
Schulhaus Hohe Promenade,
eine Lehrstelle für

Französisch,

eventuell mit Nebenfach

an der Abteilung II der Töcherschule (Handelsschule),
Gottfried-Keller-Schulhaus,
eine Lehrstelle für

Handelsfächer

an der Abteilung IV der Töcherschule (Unterseminar,
Gymnasium II, Oberrealschule), Schulhaus Stadelhofen,
eine Lehrstelle für

Französisch und Italienisch*

an der Abteilung V der Töcherschule (Gymnasium I,
Unterseminar), Schulhaus Bühl,
eine Lehrstelle für

Französisch,

eventuell mit Nebenfach

* unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung durch die zuständigen Instanzen, auf den Beginn des Schuljahres 1971/72.

Bewerber und Bewerberinnen müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt oder anderer Ausweise über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im entsprechenden Fachgebiet sein und sich über ausreichende Lehrpraxis ausweisen. Es ist gestattet, sich gleichzeitig an mehr als einer Abteilung zu bewerben. Die Rektorate sind gerne bereit, über die Anstellungsverhältnisse Auskunft zu erteilen.

Rektorate:

Abteilung I

Schulhaus Hohe Promenade, Zimmer 55, Promenadengasse 11,
8001 Zürich, Telefon 051 32 37 40

Abteilung II

Gottfried-Keller-Schulhaus, Zimmer 111, Minervastraße 14,
8032 Zürich, Telefon 051 34 17 17

Abteilung IV

Schulhaus Stadelhofen, Zimmer 46, Schanzengasse 11,
8001 Zürich, Telefon 051 34 52 30

Abteilung V

Schulhaus Bühl, Zimmer 14, Goldbrunnenstraße 80,
8055 Zürich, Telefon 051 35 30 40

Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung samt kurzem handgeschriebenem Lebenslauf und Fotografie auf dem offiziellen Formular, das bei den Rektoraten zu beziehen ist, bis zum 30. Juni 1970 mit der Aufschrift «Lehrstelle für . . . an der Töcherschule, Abteilung . . .» dem Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen. Zeugnisse sollen in Fotokopie oder beglaubigter Abschrift beigelegt werden.

Zürich, 15. Mai 1970

Der Schulvorstand

Töcherschule der Stadt Zürich

An der Töcherschule sind auf den Beginn des Wintersemesters 1970/71 oder des Schuljahres 1971/72 die folgenden

Lehrstellen

zu besetzen:

an der Abteilung III der Töcherschule (Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-seminar), Schulhaus Großmünster,
eine Lehrstelle für

Geschichte

mit Nebenfach (erwünscht: Soziale Fragen, Staats- und Wirtschaftskunde)

an der Abteilung V der Töcherschule (Gymnasium I, Unterseminar), Schulhaus Bühl,
eine Lehrstelle für

Geschichte,

eventuell mit Nebenfach.

Bewerber und Bewerberinnen müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt oder anderer Ausweise über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im entsprechenden Fachgebiet sein und sich über ausreichende Lehrpraxis ausweisen. Es ist gestattet, sich gleichzeitig an mehr als einer Abteilung zu bewerben. Die Rektorate sind gerne bereit, über die Anstellungsverhältnisse Auskunft zu erteilen.

Rektorate:

Abteilung III

Schulhaus Großmünster, Zimmer 13a, Kirchgasse 9,
8001 Zürich, Telefon 051 32 72 67

Abteilung V

Schulhaus Bühl, Zimmer 14, Goldbrunnenstraße 80,
8055 Zürich, Telefon 051 35 30 40

Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung samt kurzem handgeschriebenem Lebenslauf und Fotografie auf dem offiziellen Formular, das bei den Rektoraten zu beziehen ist, bis zum 8. Juni 1970 mit der Aufschrift «Lehrstelle für . . . an der Töcherschule, Abteilung . . .» dem Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen. Zeugnisse sollen in Fotokopie oder beglaubigter Abschrift beigelegt werden.

Zürich, 15. Mai 1970

Der Schulvorstand

15. Gewöhnung, nachts im eigenen Bett zu bleiben.

16. Weckung und Vertiefung emotionaler Regungen wie Freude, Ver-

trautheit, Wohlbefinden usw. durch Vermittlung von Erlebnissen, durch Gefühlsäußerungen, Mitvollzug und Bestätigung.

17. Vermeiden von Verängstigung und Verwöhnung. Nicht jede Eigenheit des Kindes ist Ausdruck seiner Behinderung. Eßschwierigkeiten, häufiges Schreien, übermäßige Unruhe, Schlaflosigkeit usw. können zum Beispiel sowohl Zeichen einer Erkrankung als auch Merkmale von Ungezogenheit oder falscher Umwelthaltung sein.

18. Die Sorge um eine möglichst weitgehende Förderung darf niemals das Bedürfnis auch des behinderten Kindes nach freiem Spiel und un-dirigierter Betätigung außer acht lassen.

19. Geistig behinderte Kleinkinder, welche die Aufnahmebedingungen erfüllen, sollen baldmöglich dem Sonderkindergarten zugeführt werden.*

D. Erziehungsmethoden

1. Das geistig behinderte Kleinkind bedarf in besonderem Maße der Anregung und Ermunterung.

2. Es sollte zunächst wie jedes andere gleichaltrige Kind angesprochen werden. Eltern und Geschwister spielen mit ihm die gleichen Kleinkinderspiele, sagen Verse und Reime vor, schaukeln es auf dem Schoß, machen «Hoppe Reiter» und «Backe, backe Kuchen», singen ihm viel vor, sprechen es an, lassen es tohlen und strampeln, kugeln es herum und heben es hoch in die Luft. Sie verbannen es nicht ins Schlafzimmer in ein verhängtes Körbchen oder Bettchen, aus dem es nur auf die weiße Zimmerdecke starren kann, sondern sie nehmen es in einem Laufgitter mit in das Wohnzimmer oder in die Wohnküche.

* Vgl. die Empfehlungen zur Organisation und Erziehungsarbeit von Sonderkindergärten für Geistigbehinderte des Pädagogischen Ausschusses der Bundesvereinigung vom 22.6. 1968.

3. Später sollte es sich immer häufiger in Wohnung und Garten frei bewegen können und nicht ängstlich vor jeder Berührung mit Schmutz geschützt werden. Es wird ausgefahren und mit anderen Kindern zusammengebracht, aber es wird vor zu grellen und verwirrenden Eindrücken geschützt: der Platz vorm Fernsehapparat oder neben dem lautspielenden Radio ist ungeeignet.

4. Wichtig sind Begegnung und Spiel mit den in jedem Haushalt vorhandenen Gegenständen (Schüssel, Kochlöffel, Wäscheklammern, Knöpfe, Papier usw.). Als Material werden ferner Ball, Gummiring, Greifling, abwaschbare Stofftiere, Rassel, Schellenkranz, Klangspiel, Bauklötze, Puppe, Taschen, Körbe, Bilderbuch, Spielteppich und einfache Gerätschaften des täglichen Lebens benötigt.

5. Da behinderte Kleinkinder auf Anregungen und Umweltreize im allgemeinen nur bruchstückhaft, abweichend oder verzögert reagieren, sind gezielte, intensive und anhaltende Bemühungen unerlässlich.

6. Sie sind stets auf das einzelne Kind abzustimmen.

7. Erfolge sind insbesondere dort zu erwarten, wo Kind und Erzieher mit Lust und Freude bei der Sache sind.

8. Alle Aufforderungen und Lernanreize müssen deutlich, einfach, ruhig und eindringlich sein.

9. Unermüdliches Vormachen, Mit- und Nachmachenlassen sind wichtiges Erziehungsprinzip.

10. Das Ausbleiben erhoffter Reaktionen nach 100 Versuchen besagt noch nichts über die möglichen Erfolge von weiteren 100 Versuchen.

11. Jeder Fortschritt bedarf der unmittelbaren Belohnung, des Lobes oder sonstiger Bestätigung, um Erfolgserlebnisse zu schaffen, die zu weiterer Entwicklung anregen.

12. Alle erworbenen Fähigkeiten müssen unermüdlich geübt und wiederholt werden. Neues ist in kleinsten Schritten einzugliedern.

13. Die Dauer der gezielten Beschäftigung mit dem Kind muß auf die individuelle Belastungs- und Aufnahmefähigkeit abgestimmt sein. Anfangs wird sie nur Augenblicke, später unter Umständen 10 oder 15

Minuten betragen. Jedenfalls ist es sinnvoller, täglich dreimal 5, 10 oder 15 Minuten zu üben als einmal 60 Minuten.

14. Auch in der Zeit, in der sich niemand aus der Familie besonders mit dem Kind beschäftigt, sollte es ein Spielzeug (an das Bettchen gebundene Rasseln oder Glöckchen, ein Spieltier oder einen Ball) bei sich haben, um spontane Spielversuche zu unterstützen.

E. Aufgabe der Elternberatung

1. Je früher die Eltern in ihrer schweren Situation Beistand erhalten, desto eher werden sie aus der anfänglichen Verzweiflung herausfinden und sich ihrer neuen Aufgabe stellen. Allerdings gibt es auch Fälle, bei denen aus Rücksicht z. B. auf den Gesundheitszustand der Mutter zunächst nur mit dem Vater gesprochen werden kann.

2. Entscheidend ist zunächst die Aussprache über das Schicksal, das die Eltern getroffen hat; Anklagen und Selbstvorwürfe, Fragen nach Schuld und Ursache, Vermutungen über die Auswirkungen auf Familie, Beruf, Umwelt und Zukunft sollen offen geäußert und «von der Seele geredet» werden können.

3. Informationen fachlicher Art müssen folgen; sie erstrecken sich auf medizinische, pädagogische, soziale, rechtliche und finanzielle Fragen. Gegebenenfalls sind die Eltern auf die entsprechenden Fachleute, Beratungsstellen, Behörden und Literatur hinzuweisen.

4. Praktische Anleitungen zur Pflege, Beschäftigung und Förderung des behinderten Kindes müssen nach den im Einzelfall vorliegenden Bedingungen ausführlich erteilt werden.

5. Durch behutsame Gespräche sollte versucht werden, die neue Situation in Ehe und Familie zu erleichtern. So wäre z. B. einer übermäßigen Opferhaltung der Mutter, die «nur noch für das behinderte Kind leben will», einer Vernachlässigung der gesunden Geschwister oder der Flucht in Betriebsamkeit beim Vater entgegenzuwirken.

6. Die Beziehungen zu Umwelt, Nachbarschaft, Verwandtschaft, Kollegen-, Freundeskreis usw. müssen geklärt und von Fehlerwartungen gelöst werden, um die Familie nicht in die Isolierung gleiten zu lassen.

7. Die allmähliche Hinführung der Eltern zu einer realistischen Einstellung in bezug auf vermutliche Möglichkeiten und Grenzen des Kindes muß schon jetzt beginnen. Dazu gehört, daß die Eltern lernen, sich über alles vorhandene zu freuen und die kleinen und kleinsten Fortschritte zu erkennen und zu bewerten und ihre Erwartungen an den Möglichkeiten des Kindes und nicht an verständlichen Wunschträumen zu orientieren.

F. Formen der Elternberatung

Um eine frühzeitige Elternberatung zu ermöglichen, ist eine gründliche Informierung von Entbindungskliniken, Hebammen, Mütterberatungsstellen und Kinderfachärzten erforderlich, damit sie die Eltern gerade im Augenblick der größten Verzweiflung tröstend und stützend beraten können. Auch Presseartikel und Hinweise durch Familien mit älteren geistig behinderten Kindern können dazu beitragen, daß rechtzeitig Beratung gesucht oder vermittelt wird.

1. *Erstgespräche* mit den Eltern sollten nur durch eine erfahrene, mit der Problematik besonders vertraute Persönlichkeit geführt werden. Das Erstgespräch soll insbesondere über vorhandene Möglichkeiten der Hilfe informieren, erste praktische Ratschläge geben, Kontakt zu anderen Stellen vermitteln (Lebenshilfe, Gesundheitsamt, Familienfürsorge, Spezialkliniken usw.). Vor allem aber gilt es, Mut zu machen, zu trösten, Hilfe anzubieten und den Eltern zu zeigen, daß sie nicht allein gelassen werden.

2. *Regelmäßige Besuche* in der Familie haben die Aufgabe, an Ort und Stelle praktikable Hinweise zu geben, wie die Mutter bzw. andere Familienangehörige sich mit dem Kind beschäftigen, für es sorgen und mit ihm spielen können. Dabei ist auch an spezielle Hilfen zu denken wie

Heilgymnastik, fachärztliche Untersuchung und Behandlung, Ernährungsratschläge, Erholungsmaßnahmen, Erziehungsberatung für Geschwister usw.

3. *Zusammenkünfte von Müttern* sollten dazu dienen, allgemein interessierende Fragen zu besprechen, Spiele und Übungen zu zeigen, praktische Hinweise und Informationen über Organisation und Formen der Erziehung geistig Behinderter zu geben.

4. *Zusammenführung einzelner Familien* kann in besonders gelagerten Fällen die Scheu vor der «Öffentlichkeit» abbauen. Hierbei erweist es sich mitunter als förderlich, daß Familien mit einem etwas älteren Kind mit denen von Säuglingen oder Kleinkindern zusammenkommen.

5. *Gemeinsame Spielnachmittage* von Müttern mit ihren Kindern (evtl. auch noch Geschwistern, Großmüttern usw.) sollten in regelmäßigem Abstand angeboten werden.

Durch praktisches Tun kann dabei aufgezeigt werden, in welcher Form sich Mutter und Kind gemeinsam beschäftigen können und wie das freudige, lustbetonte Spiel zugleich Ueben und Lernen sein kann.

6. Bei *Besichtigungen von Einrichtungen* für ältere Kinder und erwachsene geistig Behinderte ist stets zu bedenken, daß Eltern noch kleiner geistig Behinderter durch die Begegnung mit einer größeren Zahl Behinderter unter Umständen seelisch überfordert sind. Hier ist ein schrittweises Vorgehen mit einzelnen Kindern und deren Eltern anzuraten. Uebrigens ist auch im brieflichen Verkehr mit den Eltern anzuraten, zunächst neutrale Umschläge zu benutzen, um den Eltern Zeit zu lassen, sich zu ihrer Aufgabe zu bekennen.

7. Die besonderen *Veranstaltungen* des Vereins Lebenshilfe für geistig Behinderte (Elternabende, gemeinsame Ausflüge, Feste usw.) stellen eine wesentliche Hilfe dar.

Sonderschulen in Wien

Ein Kurzbericht

In Basel trachten wir danach, Kinder mit Entwicklungsbehinderungen jeder Art möglichst frühzeitig zu erfassen, sie sinnvoll in EK und Sonderklassen zu fördern und ihnen die Möglichkeit offenzuhalten, bei entsprechender Leistung an die Normalschule zurückkehren zu können. Statistisch zeigen sich die Auswirkungen dieser Konzeption in Schülerzahlen, die in den unteren Klassen am höchsten, in den oberen deutlich niedriger sind.

Dem gegenüber ist in Wien den Kindern, die in die Sonderschule eingewiesen wurden, eine Rückkehr in die Normalschule von Gesetzes wegen nicht mehr möglich. Dies mag erklären, warum an den Wiener Sonderschulen die Schülerzahl in den oberen Klassen wesentlich größer ist als an den unteren.

Beobachtungsklassen in unserem Sinne sind in Wien nicht zu finden. Es existieren einige Tages-Sondererziehungsschulen, die aber nur sehr wenige verhaltensgestörte Kinder

aufnehmen können. Die meisten dieser Kinder verbleiben in den Primarklassen.

Die Lehrkräfte der Sonderklassen stehen nicht auf Grund eines selbst getroffenen Entscheids in dieser Arbeit. Die Schulbehörde hat das Recht – und macht auch Gebrauch davon –, je nach Bedarf Lehrkräfte von den Sonderklassen an die Primarschulen und umgekehrt zu versetzen, ohne daß die betroffenen Lehrkräfte erfolgreich Einspruch erheben können.

Direkt anschließend an die PL-Ausbildung – ohne daß sie Erfahrungen zunächst an Normalklassen hätten sammeln können – können Lehrkräfte an die Sonderklassen abkommandiert werden und haben sich einer berufsbegleitenden Zusatzausbildung von 4 Semestern zu 9 Wochenstunden zu unterziehen.

Die Lehrerlöhne sind im Vergleich zu unserer Besoldung niedrig. Ein verheirateter Lehrer mit kleinen Kindern ist auf Nebenverdienst an-

Primarschule Liestal

Auf Frühjahr 1971 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen.

Unterstufe

mehrere Lehrer oder Lehrerinnen

Besoldung:

Lehrer Fr. 19 577.— bis Fr. 26 928.—
verh. Lehrer Fr. 20 732.— bis Fr. 28 080.—
Lehrerin Fr. 18 727.— bis Fr. 25 771.—
plus Kinderzulage pro Kind Fr. 720.—

Oberstufe

1 Lehrer oder Lehrerin

Besoldung:

Lehrer Fr. 20 434.— bis Fr. 28 295.—
verh. Lehrer Fr. 21 588.— bis Fr. 29 450.—
Lehrerin Fr. 19 577.— bis Fr. 26 928.—
plus Kinderzulage pro Kind Fr. 720.—

Einführungsklasse

1 Lehrer oder Lehrerin

Ausbildung: Unterrichts-prakt. Kurs an päd. psych. Fachkurse. Die Kurse können innert 2 Jahren nachgeholt werden.

Besoldung:

Lehrer Fr. 20 434.— bis Fr. 28 295.—
verh. Lehrer Fr. 21 588.— bis Fr. 29 450.—
Lehrerin Fr. 19 577.— bis Fr. 26 928.—
plus Kinderzulage pro Kind Fr. 720.—

Die Löhne verstehen sich alle mit Ortszulage.

Die Schulgemeinde ist den Bewerbern bei der Beschaffung der Wohnräume behilflich.

Die Bewerbungen sind mit Photo, Lebenslauf, Referenzen usw. bis 15. Juli 1970 an den Präsidenten der Primarschulpflege Liestal, Herrn Dr. P. Rosenmund, Mattenstrasse 7, 4410 Liestal zu richten.

Primarschulpflege Liestal

Jugendheim auf dem Freienstein 8427 Freienstein

Wir suchen für die neugeschaffene Lehrstelle an unserer internen Oberschule/Realschule einen tüchtigen

Lehrer

Stellenantritt nach Uebereinkunft. Zu unterrichten sind 13 milieugeschädigte Mädchen und Buben der 1. Real-, respektive 1. Oberschulklasse. Zur gesetzlichen Besoldung bieten wir eine Gemeindezulage, die sich nach den Höchstansätzen des Kantons richtet, sowie eine Zulage für die Führung einer Sonderklasse. Für die Stelle kann auch ein Primarlehrer in Frage kommen, der über einige Erfahrung verfügt. (Besoldung für Primarlehrer Fr. 22 981.— min. bis 31 839.— max.) Unsere Lehrkräfte haben neben dem Schuldienst keine weiteren Aufgaben im Heim zu erfüllen. Ledige Bewerber erhalten zu bescheidenen Ansätzen Kost und Logis im Heim, für verheiratete kann eine Wohnung außerhalb des Heimareals besorgt werden.

Wir suchen ferner auf den Sommer oder nach Uebereinkunft eine

Hilfserzieherin

Ihre Aufgabe besteht darin, mit einer ausgebildeten Kraft zusammen eine Gruppe von zehn Kindern zu betreuen und zeitweise im Haushalt mitzuhelfen. In Frage kommt nur ein charakterfestes Mädchen, das Freude am Umgang mit Kindern hat und willens ist, sich für die schwere, aber schöne Aufgabe voll einzusetzen.

Bewerber für die Lehrstelle sind gebeten, ihre Anmeldung und die üblichen Ausweise an den Präsidenten des Vereins für das Jugendheim auf dem Freienstein, Herrn Walter Biedermann, Jugendamt III, Ohmstrasse 14, 8050 Zürich, einzureichen.

Bewerberinnen für die Stelle einer Hilfserzieherin können ihre Anmeldung direkt an die Leitung des Jugendheims richten, die für jede gewünschte Auskunft zur Verfügung steht (Telefon 051 96 21 17).

Evangelisches Jugendheim auf dem Freienstein
Martin Rascher, 8427 Freienstein ZH

Andermatt

Die schulfreundliche **Gemeinde Andermatt** sucht auf Herbst 1970 oder nach Vereinbarung

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung mit großer Berufserfahrung und Führungsgeschick als

Schulvorsteher

sowie

Sekundarlehrer(in)

ebenfalls sprachlich-historischer Richtung

Wir bieten zeitgemäßen Lohn, moderne Schulräume, Sommer- und Wintersportmöglichkeiten.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Paul Meyer, Schulpräsident, 6490 Andermatt, Telefon 044 6 74 81.

Kantonales Gymnasium Winterthur

Am Kantonalen Gymnasium Winterthur sind auf den 16. April 1971 zu besetzen:

1 Lehrstelle für Deutsch

und ein anderes Fach

1 Lehrstelle für Französisch und Italienisch

oder ein anderes Fach

1 Lehrstelle für Latein

und ein anderes Fach

1 Lehrstelle für Turnen

Die Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und im Besitze eines schweizerischen Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein. Vor der Anmeldung ist beim Rektorat schriftlich Auskunft über die einzureichenden Unterlagen und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis zum 31. August 1970 dem Rektorat des kantonalen Gymnasiums Winterthur, Gottfried-Keller-Straße 8, 8400 Winterthur einzureichen.

Kantonsschule Zürich

Literargymnasium Zürichberg (Rämibühl)

Auf den 16. Oktober 1970, eventuell auf 16. April 1971, sind am Literargymnasium Zürichberg (Rämibühl) folgende Lehrstellen zu besetzen:

2 Lehrstellen für Alte Sprachen (Latein u. Griechisch)

1 Lehrstelle für Französisch

1 Lehrstelle für Englisch

1 Lehrstelle für Mathematik

1 Lehrstelle für Biologie

1 Lehrstelle für Physik

(Die Lehrstellen für Französisch, Englisch, Mathematik, Biologie und Physik können mit einem andern Fach kombiniert werden.)

Wahlvoraussetzung ist ein akademischer Studienabschluß und der Erwerb des zürcherischen Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises.

Anmeldungen sind bis Samstag, 23. Mai 1970, dem Rektorat des Literargymnasiums einzureichen (Schönberggasse 7, 8001 Zürich), das auch Auskunft über die beizulegenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen erteilt (Telefon 051 32 36 58).

Sprachheilschule in Stäfa

In unserem Sprachheilheim am sonnigen Ufer des Zürichsees werden sprachbehinderte, normalbegabte Kinder im Elementarschulalter in 2 Klassen zu je 15 Schülern unterrichtet. Zwei Logopädinnen besorgen die Sprachbehandlung, und Gruppenleiterinnen betreuen die Kinder in der Freizeit. Die Schule wird als Internat geführt, doch steht es den Lehrern frei, außer dem Hause zu wohnen.

Auf Beginn des zweiten Schulsemesters im Herbst 1970 ist die Elementarabteilung, die von etlichen Vorstufenschülern besucht wird, durch

eine Primarlehrerin oder einen Primarlehrer

neu zu besetzen. Bei guter Eignung besteht später die Möglichkeit zur Spezialausbildung als Sprachheil-lehrer(in). Besoldungen und Arbeitszeit entsprechen den Ansätzen der Stadt Zürich.

Anfragen, resp. Offerten (handschriftlich) mit Lebenslauf und Photo erbitten wir an die Präsidentin, Frau Dr. iur. H. Gysi-Oettli, Rainsiedlung, 8712 Stäfa ZH. Telefon 051 74 92 79.

Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Chur

Wir suchen für unsere Berufsschule (Kaufmännische und Verkaufsabteilung)

Lehrer für Deutsch und Italienisch

Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung als Sprachlehrer oder gut ausgewiesener Sekundarlehrer mit Praxis.

Gehalt: Kantonsschullehrer I (abgeschlossenes Hochschulstudium) bzw. Kantonsschullehrer II (Sekundarlehrerausbildung)

Auskunft erteilt der Rektor
Telefon Schule 081 22 45 90, Privat 22 52 30

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bis 15. Juni 1970 an das Rektorat der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Chur.

gewiesen. Bei Vergleichen ist allerdings zu berücksichtigen, daß die wöchentliche Stundenverpflichtung nur 23 (PL 25) beträgt.

Eine bei uns fast unbekanntere Einrichtung stellen die Elternvereine dar. Der Beitritt dazu ist freiwillig, der Jahresbeitrag beträgt ca. Fr. 4.–. Das Interesse von seiten der Eltern

der Sonderklassenschüler ist sehr gering. Die Leitung liegt (gezwungenermaßen) in den Händen der Rektoren. Die Aktivität der Vereine ist bescheiden und erschöpft sich meist in der Abhaltung einer jährlichen Generalversammlung.

Hans-Peter Gäng
(Basler Schulblatt 2/1970)

anschließend die Frage: Welches Gesetz können wir aufgrund des Berichtes der IV-Kommission konzipieren? Sie schaffte dann ein sogenanntes Jugendhilfe-Gesetz. Dieses konnte aber verschiedene Weichen im Kantonsrat nicht passieren. Es wurde dann in ein *Beitragsgesetz* umgeformt und als solches der Regierung vorgelegt. Herr Regierungsrat Bachmann meinte, daß man mit der Schaffung dieses Beitragsgesetzes – als Rahmengesetz – im Sektor Schulung und Betreuung von Behinderten einen wesentlichen Schritt weiter voran gekommen sei,

SHG Sektion Solothurn

Am 13. Mai fand unter dem Vorsitz von Herrn Erich Keller, Dulliken, im Sonderschulheim Kriegstetten die Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Sektion Solothurn, statt. Im ersten Teil der Tagung wurden die üblichen Traktanden durchberaten:

Herr Erich Keller wurde für weitere zwei Jahre als Präsident unserer Sektion bestätigt. Der Jahresbeitrag mußte von 10 auf 12 Fr. für Einzelmitglieder und von 20 auf 25 Fr. für Kollektivmitglieder erhöht werden. Um Doppelspurigkeiten in der Weiterbildung der Hilfsschullehrer zu vermeiden, wurde die im Vorjahr aufgestellte Arbeitsgruppe Hilfsschule wieder aufgehoben. Die Weiterbildung für Hilfsschullehrer ist Sache der Vereinigung der Hilfsschullehrer des Kantons Solothurn (VHS). Der bisherige Obmann der Arbeitsgruppe «Hilfsschule» ist Verbindungsmann zwischen der SHG und der VHS und bietet somit dafür Gewähr, daß die Interessen und Belange der SHG in der Vereinigung berücksichtigt werden. Es wurden neue Statuten geschaffen und folgende Herren neu in den Vorstand der SHG gewählt: Herr Dr. A. M. Meier, Leiter des Kinderheims St. Josef in Grenchen, sowie Herr Paul Schmid, Schulpsychologe, Biberist. Den beiden Herren danken wir auch hier für ihre Bereitschaft in unserer Sektion mitzuhelfen. Nach einjähriger Revisorenarbeit wurde Max Giger, Olten, mit bestem Dank aus den Pflichten entlassen und durch Johannes Marti, Dullikon, ersetzt.

Arbeitsprogramm 1970/71:

Sonderschule:

- Rechen-Methode Kern-Merz
- Dienes-Methode in Heilpädagog. Schulen
- Robins-Rhythmik
- Weiterführung der Arbeiten in den Stufengruppen: Ausarbeitung der Bildungsziele und Materialkatalog.

Logopäden: Kaderausbildung zur Behandlung von Sprachfehlern, insbesondere der Legasthenie, unter fachkundiger Leitung.

Zum zweiten Teil der Tagung durfte der Vorsitzende die beiden Tagesreferenten, Herrn Regierungsrat Bachmann und Herrn Fillinger, Leiter des Sonderschulheims Kriegstetten, begrüßen.

Herr Regierungsrat Bachmann orientierte die Versammlung über:

Gesetz über den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren u. Geschützten Werkstätten

Herr Regierungsrat Bachmann legte der Versammlung in sehr klaren Worten das neue, 22 Paragraphen umfassende Gesetz über die Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werksstätten dar. Dieses Gesetz geht zurück auf parlamentarische Motionen der sechziger Jahre. Die IV-Kommission untersuchte danach das Problem der Jugendheime und Jugendhilfe und erstellte einen 65 Seiten umfassenden Bericht. Eine Expertenkommission untersuchte

Zweck des Gesetzes:

Erziehung, Förderung und Schulung von sozial Gefährdeten und Schwerbehinderten, namhafte Beiträge an den Bau und Betrieb von Heimen und Geschützten Werkstätten für die erwähnten entwicklungsgehemmten und geschädigten Kinder und Jugendliche.

Die wichtigsten *Bestimmungen* des Gesetzes sind:

1. Der Kanton leistet an die Defizitdeckung eines Betriebes 50 und mehr Prozent.
2. Ein Drittel der Baukosten kann der Kanton den Gemeinden überbinden.
3. 20 % bleibt als Selbstbehalt für die Organisationen, die ein solches Heim erstellen.
4. Eine aus Kapazitäten auf dem Gebiet des Heimbaues und Heimbetriebes zusammengesetzte beratende Kommission unterbreitet der Regierung Vorschläge für den Bau und die Finanzierung von solchen Heimen.
5. In den *Schlußbestimmungen* heißt es u. a., daß, wenn die Eltern eines zu betreuenden oder zu versorgenden Kindes oder Jugendlichen einen gewissen Teil der Kosten übernehmen können, sie dies auch tun sollen.

Der Kantonsrat hat die Kompetenz die Kredite zu bewilligen, aufgrund der vorliegenden ausführlichen und fachlich einwandfrei aufgestellten Finanzierungspläne.

In den nächsten Jahren rechnet man mit Auslagen von ungefähr 15 bis 20 Millionen.

Wir möchten an dieser Stelle Hrn. Regierungsrat Bachmann nochmals bestens danken für seine ausführlichen Darlegungen.

Anschließend sprach Herr Fillinger, der Leiter des Sonderschulheimes Kriegstetten, über:

Beziehungen zwischen der öffentlichen Volksschule und dem Sonderschulheim.

Zunächst orientierte der Referent über die Gründung, die Verwaltung, den Aufbau und den Betrieb dieses Heimes. Dann hob er die Unterschiede der Aufgabenstellung der Hilfsschule und der Sonderschule hervor. Eine der größten Schwierigkeiten des Sonderschulheimes sei, die für diese Arbeit geeigneten heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte zu finden. – Dann sprach Herr Fillinger über den Einweisungsmodus:

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist es, daß Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen solche entwicklungsgehemmte Kinder so früh als möglich dem Inspektor und der betreffenden Schulkommission melden, und zwar zum Wohle des Kindes. Denn je länger man zuwartet und ein solches Kind einfach sitzen lassen muß, um so schwieriger und aussichtsloser wird dann die Nacherziehung und Schulung. Daß noch immer solche geistig schwer behinderte Kinder in den Normalschulen «dahin-vegetieren» müssen, liegt sehr oft an der unbeschreiblichen Einsichtslosigkeit der Eltern solcher Kinder. Dies sei eindeutig und zur Entlastung von Lehrern und Schulkommissionen unterstrichen. Es braucht eine wackere Portion an Ausdauer und Nichtnachgeben von Seiten der Lehrkraft, des Inspektors und der Schulkommission, um solche Eltern «reif» zu machen und zur Einsicht

kommen zu lassen, daß es in der öffentlichen Schule nun einfach nicht mehr geht. Der junge angehende Lehrer sollte im Seminar intensiver mit solchen heilpädagogischen Problemen konfrontiert werden. Der Lehrkraft im Amt, die vor eine solche Situation gestellt wird, können wir nur sagen: hart bleiben in bezug auf Promotion und dem betreffenden Schüler konsequent die Noten geben, die er verdient – dies alles zum Vorteil des Schülers. Wenn der Schüler dann immer wieder nicht promoviert werden kann, werden die betreffenden Eltern mit der Zeit doch noch einsichtig und geben den Widerstand auf.

Auch Herrn Fillinger möchten wir hier nochmals sehr danken für seine aus großer Erfahrung geschöpften Darlegungen. Nach einer Besichtigung des Sonderschulheimes Kriegstetten konnte diese Tagung geschlossen werden. C. R.

Zum zehnjährigen Bestehen der Sektion Thurgau der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

*Jahresversammlung der SHG
Thurgau
Arbeitsgemeinschaft
für das Sonderschulwesen*

Die Jahresversammlung der SHG Sektion Thurgau (Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache) hatte diesmal ein festliches Gepräge: Zehn Jahre sind vergangen, seit sie gegründet wurde. Ursprünglich in der großen Organisation der Sektion Ostschweiz, erkannte Herr Bär, damals Heimleiter, daß viele eigene Aufgaben im Kanton Thurgau zu bewältigen waren. Zusammen mit Herrn Fritz Eberhard, Spezialklassenlehrer in Arbon, gründete er die Sektion Thurgau.

Seit dem mutigen Anfang im Jahre 1959, mit 7 Kollektiv- und 5 Einzelmitgliedern, hat sich die Sektion erfreulich entwickelt. Mit 123 Kollektiv- und 158 Einzelmitgliedern ist sie in diesem Jahr eine der stärksten Sektionen der SHG geworden.

Herr Heinrich Bär als Präsident eröffnete die Jahresversammlung. Er

begrüßte die Teilnehmer: Die Herren H. Müggler, Departements-Sekretär, Dr. P. Bofhard, kantonaler Schulpsychologe, E. Spühler und Fräulein Thonney, Vertreter der Lehrervereine, Behörde- und Sektionsmitglieder, Hilfsschullehrer, Heilpädagogen und Fürsorger des Kantons Thurgau.

In kurzer Rückschau auf die zehn Jahre segensreichen Wirkens am geistesschwachen Kinde gedachte Herr Bär mit besonderem Dank der Förderer und Gönner: Herrn Regierungsrat R. Schümperli, Herrn Dr. Reiber, Herrn H. Müggler, Herrn Dr. Bofhard, auch des Zentralpräsidenten der SHG, Herrn Ed. Kaiser, und aller Vorstandsmitglieder für die wertvolle Mitarbeit bei der Gründung und beim Aufbau der Organisation.

Von den zahlreichen Aufgaben, die in den 10 vergangenen Jahren tatkräftig und erfolgreich angepackt wurden, sei *der berufsbegleitende Kurs für Spezialklassen- und Sprachheillehrer* herausgegriffen, den die Sektion organisiert hat. Seit der Er-

richtung des schulpseudologischen Dienstes zeichnete sich immer schärfer ab, daß den entwicklungsgehemmten Kindern mit einer Diagnose nicht geholfen ist, solange nicht auch genug Plätze für die spezielle Schulung und Behandlung offen stehen; wohl ist seit dem Jahre 1960 die Zahl der Spezialklassen im Kanton von 3 auf 29 angewachsen. Doch damit ist der Bedarf noch nicht gedeckt. Viele Schulbehörden sind bereit, weitere Spezialklassen zu errichten, doch es fehlt an heilpädagogisch gebildeten Lehrkräften, die solche Klassen führen können.

Akut ist auch der Mangel an Sprachheillehrern. Nur ein Teil der in ihrer Sprachentwicklung behinderten Kinder konnte bisher regelmäßig behandelt werden; in der Sprachheilschule St.Gallen, und durch wenige, meist nebenamtlich tätige Logopäden im Kanton Thurgau.

Diesem Mangel an geschulten Fachleuten zu begegnen, organisierte der Sektionsvorstand, zusammen mit

dem Schulpsychologen, Herrn Dr. Boßhard, den Ausbildungskurs für Spezialklassen- und Sprachheillehrer. Den ersten, vier Semester dauernden Kurs schlossen 26 Teilnehmer im vergangenen Jahr mit einem Diplom ab; ein zweiter Kurs hat im Herbst 1969 begonnen.

Nach einer humorvollen Ansprache von Fräulein Doris Schmid, Spezialklassenlehrerin in Kreuzlingen, in der sie die beiden Vorkämpfer, Herr Bär und Vizepräsident Herr Eberhard, zum zehnjährigen Jubiläum beglückwünschte und ihnen Blumen und gediegene Zeichnungen aus ihrer Schulstube schenkte, orientierte Herr Bär über weitere Aufgaben und Pläne für das kommende Jahr.

Die Sektion Thurgau ist nun auch eine Dachorganisation geworden:

*Eine Arbeitsgemeinschaft für
Logopädie,*

der die Herren W. Gees, A. Göldi, R. Ruckstuhl, und die Damen I. Heß und M. Hofmann angehören, wird sich mit dem Ausbau des Sprachheilunterrichts befassen. Ebenfalls innerhalb der Sektion arbeitet eine Fachgruppe für Spezialklassen.

Herr Dr. Boßhard berichtete kurz über Erfahrungen des ersten Kurses für Spezialklassen- und Sprachheillehrer, und über

*das erste Sprachheilheim des
Kantons,*

welches, wenn möglich, noch in diesem Jahr in Romanshorn eröffnet werden soll. Dieses Projekt bezeichnete Herr Bär als gegenwärtige Hauptaufgabe.

Herr Müggler, Departements-Sekretär, dankte dem Vorstand für seine Initiative und stellte zwei neue Mitarbeiter vor: Herrn Dr. P. Schmid, Assistent des Schulpsychologen, und Fräulein Isabell Heß, Kindergärtnerin und Logopädin, die erste «heilpädagogische Wanderlehrerin» des Kantons, die frühe Sprachstörungen behandeln wird.

Mit dem Problem der

*heilpädagogischen Früherfassung
und -behandlung*

behinderter Kinder hat sich der schulpsychologische Dienst seit langem intensiv auseinandergesetzt. Hr. Dr. E. Bauer, Schulpsychologe des Kantons St.Gallen, begründete in einem lehrreichen Referat die Notwendigkeit der frühen Erfassung entwicklungsgestörter Kinder. Die normale Entwicklung des Menschen ist ein kompliziertes Geschehen, an dem uns das Wunderbare erst bewußt wird, wenn wir geistig und körperlich fehlentwickelte Kinder sehen.

Für Eltern ist es ein schwerer Schlag, zu entdecken, daß ihr Kind in irgend einer Weise nicht normal reagiert. Viele können nicht ohne weiteres die positive Einstellung dazu gewinnen. Manche versuchen, sich der Erkenntnis so lange als möglich zu verschließen. Andere verwöhnen das hilflose Geschöpfchen so, daß es seine verbliebenen Fähigkeiten nie gebrauchen lernt. Wieder andere wollen eine Leistungssteigerung mit allen Mitteln erzwingen und überfordern das Kind.

So kommt es, daß behinderte Kinder verkrampt, entmutigt, geschwächt oder auch vernachlässigt in Spezialheime kommen, wo die notwendige Hilfe zu spät einsetzt.

Die «sensible Phase»,

in der die Lernfähigkeit für die meisten Funktionen am höchsten ist, liegt beim Menschen in den ersten Lebensjahren. Die Sprache entwickelt sich zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr. Nachher sinkt die natürliche Fähigkeit, sie zu erlernen, bereits etwas ab. Ein taubes Kind, das nicht während der sensiblen Phase unterrichtet und trainiert wird, kann die Sprache umso mühsamer lernen, je weiter es sich von dieser Phase entfernt.

Aehnlich verhält es sich mit andern Funktionen. Deshalb ist eine heilpädagogische Frühbehandlung dringend notwendig. Es gilt zuerst, die umfassende Diagnose zu stellen, was schwierig ist, da Untersuchungs-

mittel für ausgabebehinderte Kinder noch fehlen.

Als nächstes kommt die heilpädagogische Arbeit mit dem Kinde, das gezielte Ueben der vorhandenen Fähigkeiten und Kräfte. Dazu gilt es als wichtigstes, die Eltern zu ermutigen, daß sie ihre schwere Aufgabe bejahen, und sie zum unermüdlichen Arbeiten mit dem Kind anzuleiten.

Dies ist das Ziel des «heilpädagogischen Wanderdienstes», wie er sich im Kanton St.Gallen bereits bewährt hat.

Frau Lommel, welche dieses anspruchsvolle Amt der «heilpädagogischen Wanderlehrerin» im Kanton St.Gallen ausübt, sprach anschließend in gewinnender Art über praktische Erfahrungen in ihrem Beruf. Sie griff zwei instruktive Beispiele heraus. Beide Kinder wären ohne frühe Behandlung zu einem lebenslangen Dämmerzustand verurteilt gewesen. In ganz kleinen Schritten führte sie Frau Lommel nach und nach dazu, aus ihrer Umnachtung zu erwachen und an ihrer Umwelt Interesse zu nehmen. Mit bewundernswertem Einfühlungsvermögen in die besondere Eigenart der jeweiligen Entwicklungsstörung fand sie immer neue Möglichkeiten, die vorhandenen Funktionen zu wecken und zu üben, welche sonst verkümmert wären. So wurden beide Kinder auch selbständiger und weniger pflegebedürftig.

Herr Bär dankte den beiden Referenten des Nachbarkantons und erklärte sich vollends von der Notwendigkeit dieser Einrichtung überzeugt. Er schloß die Jahresversammlung mit einem Worte Pestalozzis:

Der Lehrer, der Geduld haben muß, ist ein armer Teufel; *Liebe* muß erhaben! *Doris Spitz*

Pro Infirmis dankt

Dieses Jahr bekommt Pro Infirmis die Großzügigkeit des Schweizervolkes in ganz besonderem Ausmaße zu spüren. Sind es die schönen, von behinderten Kindern gemalten Doppelkarten oder die vielen aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums erhöhten Spendebeträge, die ein so erfreuliches Resultat gezeitigt haben? Jeden-

Offizielle Jubiläumsmedaille Pro Infirmis**1920-1970****Bestellungen**
 Pro Infirmis
 Postfach 129
 8032 Zürich
 Tel. 051 32 05 31

	Gewicht	Ømm	Auflage	Preis
Silbermedaille	20 g	33	8000 max.	Fr. 20.-
Goldmedaille	32 g	33	800 max.	Fr. 275.-

Der ganze Reingewinn dieser Aktion fließt an Pro Infirmis.

falls übersteigt das Bruttoergebnis der Osterspende dasjenige des Vorjahres bereits um rund 300 000 Fr.! Und dies, obwohl bis jetzt noch nicht einmal ganz 19% der versandten Karten eingelöst wurden. Pro Infirmis darf also zuversichtlich hoffen, daß ihr am Ende dieses Jahres mehr Mittel für die Hilfe an unsere behinderten Mitmenschen zur Verfügung stehen werden als früher.

Sie dankt allen Spendern herzlich dafür, darunter besonders jenen, die freiwillig den doppelten und dreifachen Betrag für «Nichteinlöser» zahlten. Hervorgehoben sei, daß die Namen vieler Absender darauf schließen lassen, daß es sich um Gastarbeiter handelt. Dank gebührt aber auch den schweizerischen Drogisten für das Aufstellen der gefälligen Pro Infirmis-Kässeli in ihren Geschäften, sowie den Redaktorinnen und Redaktoren der Presse, den Radio- und Fernsehleuten, welche die Bestrebungen von Pro Infirmis so tatkräftig unterstützen und mit aufrichtiger Herzlichkeit für ihre Anliegen eintreten. Dieses Vertrauen ermutigt und verpflichtet Pro Infirmis, ihre Tätigkeit zugunsten der Behinderten mit Einsatz und Zielstrebigkeit weiterzuführen. *PI*

Soeben erschienen sind:

Der 50. Jahresbericht von Pro Infirmis

Er gibt einen aufschlußreichen Ueberblick über die Wandlung der Stellung des behinderten Menschen innerhalb seiner Umwelt, vor allem seit dem Bestehen der Invalidenversicherung. Ferner wird aufgezeigt, wie sich staatliche und private Hilfe in die Aufgaben teilen und sich gegenseitig ergänzen. Interessant sind auch die statistischen Aufstellungen

über Einnahmen und Ausgaben von Pro Infirmis in den vergangenen 50 Jahren; die ausgewiesenen Totalbeiträge erreichen eine respektable Höhe.

Der zweite Zwischenbericht

der Schweizerischen Kommission für Probleme der geistigen Behinderung. Diese Kommission ist Mitte 1967 geschaffen worden und hat sich Koordination und Planung aller Einrichtungen für die geistig Behinderten in unserem Lande zum Ziel gesetzt. Da alle einschlägigen Organisationen darin vertreten sind, kann eine gefährliche Zersplitterung der Kräfte vermieden werden. Um die vielfältigen Aspekte der Hilfe gründlich behandeln zu können, sind zehn Subkommissionen gebildet worden. Die vorliegenden Berichte dieser Arbeitsgruppen geben die Situation der geistig Behinderten in einem Bild mit zahlreichen Licht- und Schattenflächen wieder. Die gewonnenen Einsichten zeigen deutlich, wie notwendig und wertvoll die Arbeit dieser Kommission ist.

Der 50. Jahresbericht Pro Infirmis und der Zweite Zwischenbericht der Schweizerischen Kommission für die Probleme der geistigen Behinderung sind zu Fr. 1.50 bzw. Fr. 2.— zu beziehen beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 051 32 05 31. *PI*

L I T E R A T U R

Heinrich Hanselmann: *Einführung in die Heilpädagogik*. Ein Buch über den Unterricht und die Erziehung anormaler Kinder. Praktischer Teil für Eltern, Lehrer, Anstaltserzieher, Jugendfürsorger, Richter und Aerzte. Achte, durchgesehene Auflage mit Nachtrag. Hinweise von Prof. Dr. phil. Konrad Widmer. Rotapfel-Verlag Zürich und Stuttgart, 1970. Gebunden, 648 Seiten.

Es ist etwas ganz Besonderes, wenn ein Werk, wie es bei Heinrich Hanselmanns «Einführung in die Heilpädagogik» der Fall ist, nach vierzig Jahren seit seinem ersten Erscheinen die achte Auflage erleben darf. Heinrich Hanselmann, ehemaliger Professor für Heilpädagogik an der Universität Zürich und Träger des Welt-Jugendhilfe-Preises der Weltstiftung Pestalozzi, dessen Todestag sich im Februar 1970 zum zehnten Male jährte,

war ein Pionier auf dem Gebiete der Heilpädagogik, und was er erstrebte und wirkte, war auf eine zukünftige Entwicklung ausgerichtet. Er ist seiner Zeit vorausgeeilt. Dazu kommt, daß der Geist der Liebe und Hilfsbereitschaft, wie er in Heinrich Hanselmann lebte, unzerstörbar und von überzeitlicher Dauer ist. Das Werk kann heute noch ebensogut wie vor vierzig Jahren den Eltern, Lehrern, Anstaltserziehern, Geistlichen, Richtern und Aerzten als theoretischer wie praktischer Wegweiser bei der Führung von Sorgenkindern dienen. Es bleibt das Standardwerk, das es bisher gewesen ist. Die Schwerpunkte, auf die Heinrich Hanselmann besonderes Gewicht gelegt hat, so die Forderung nach Früherfassung, nach der planmäßigen nachgehenden Fürsorge, nach vermehrter Gefühlserziehung, nach intensiver Erziehungsberatung, nach besserer Ausbildung der Heilpädagogen und Lehrer u.a.m., haben ihre zentrale Bedeutung bis heute nicht verloren. Vieles von dem, was H. Hanselmann erstrebte, ist mehr oder weniger der Verwirklichung entgegengeführt worden. Anderes in die Tat umzusetzen, bleibt der Zukunft vorbehalten. Die gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiet der medizinischen Wissenschaft und der Technik und die sozialen und wirtschaftlichen Wandlungen haben es notwendig mit sich gebracht, daß an gewissen Punkten auch Entwicklungen einsetzten, die Heinrich Hanselmann nicht voraussehen konnte. Es ist das große Verdienst von Prof. Dr. Konrad Widmer, diese in seinen «Hinweisen» aufgegriffen und studiert zu haben. Erwähnt seien u. a. nur die Neuerungen in der Eingliederungspraxis, welche mit der Einführung der Eidgenössischen Invalidenversicherung zusammenhängen, oder die vermehrten psychohygienischen Anstrengungen als Schutzwall gegenüber den großen Gefahren, welchen die Jugend heute in besonderem Maße ausgesetzt ist, gegenüber der Reizüberflutung, dem Zerfall vieler Familien, dem Mangel an innerer Geborgenheit oder dem nicht integrierten Entwicklungswandel. Jeder Leser wird diese, Heinrich Hanselmanns Werk ergänzenden Hinweise, mit Gewinn studieren.

Dr. E. Brn.

NEUE SJW-HEFTE

Nr. 1064 *Vetters Wunderwasser* von E. Muschg.

Das SJW-Heft schildert, wie ein Schulknabe durch einen Vetter, der als Schlafgänger ins Haus aufgenommen wurde, zum Trinken verleitet wurde. Die Geschichte ist eine Mahnung für Eltern, acht zu geben auf Personen, die außerhalb der Schulzeit in näherem Kontakt mit Schulkindern stehen. Sie ist als Lesestoff auch für Spezialklassen zu empfehlen, weil in gut verständlicher, einfacher Art geschrieben. *B.*



LEBENS-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT
UNFALL-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT
LAUSANNE

Möchten Sie Ihre Fähigkeiten in der Außenorganisation einer mehrbranchigen Versicherungs-Gesellschaft einsetzen?
Wir suchen

Schulungsleiter

Der Wirkungskreis unserer Schulungsleiter umfaßt sowohl die Grundausbildung neuer Berufsvertreter als auch die stetige Weiterbildung unserer bestehenden Außenorganisation.

Wir stellen uns vor, daß Sie eine dynamische Persönlichkeit sind, Organisationstalent besitzen und über pädagogische Fähigkeiten verfügen. Sie werden sich Ihre eigenen Erfahrungen im Versicherungs-Außendienst tagtäglich in der Schulung zu nutzen machen und mit Hilfe Ihrer Begeisterungsfähigkeit neue Berufsvertreter zu erfolgreichen Versicherungs-Beratern formen.

Wir bieten Ihnen eine weitgehend selbständige, verantwortungsvolle Position mit guten Entwicklungsmöglichkeiten, interessante Anstellungsbedingungen und moderne Sozialleistungen.

Tätigkeitsgebiete:
Bern – Solothurn – Basel – Aarau – Luzern
Zürich – Teil der Ostschweiz
Wohnsitz in diesen Gegenden

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Strengste Diskretion ist selbstverständlich.

Organisationsabteilung der **La Suisse** Lebens- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaften, av. de Rumine 13, 1005 Lausanne

Kantonsschulen Romanshorn und Kreuzlingen

Unsere im April 1969 eröffneten Mittelschulen (Typus A, B und C; 10. bis 13. Schuljahr) werden im Frühling durch den dritten nachrückenden Jahrgang erweitert. Wir suchen deshalb auf den 19. April 1971 Mittelschullehrer(innen) für folgende Fächer:

Deutsch (2 Stellen)
Französisch/(Italienisch)
Englisch
Physik/Mathematik
Chemie/Biologie
Turnen (auch für Mädchen) und ein weiteres, wissenschaftliches Fach

Da wir für die Schulen im Frühjahr 1972 eine weitere Vergrößerung erwarten, sind Uebergangslösungen und verschiedenste Fächerkombinationen möglich.

Interessenten, die beim Aufbau unserer Schule mitwirken wollen, senden ihre Anmeldung nebst Ausweisen und Referenzen bis spätestens 12. August 1970 an das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld. Sie sind gebeten, vorgängig beim Rektorat in 8590 Romanshorn nähere Auskünfte zu verlangen. Rektor Dr. Reich steht den Interessenten gerne zur Verfügung.

Telefon der Kantonsschule Kreuzlingen 072 8 42 27
der Kantonsschule Romanshorn 071 63 47 67
Privat: Romanshorn 071 63 46 66

Frauenfeld, den 21. Mai 1970
Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau
Schümperli

An der Primarschule der Gemeinde **Bottmingen** BL ist auf den 19. Oktober 1970 (oder auch auf einen späteren Termin) zu besetzen eine

Lehrstelle an der Oberstufe

6. bis 8. Schuljahr

(als 1. bis 3. Klasse der Sekundarschule geführt mit obligatorischem Französisch- und Knabenhandarbeitsunterricht in Metall- und Holzbearbeitung).

Besoldung nach kantonalem Besoldungsgesetz zuzüglich Orts-, Familien-, Kinder- und Teuerungszulagen von zurzeit 10 Prozent. Auswärtige Dienstjahre nach dem 22. Altersjahr werden angerechnet.

Die Primarschule Bottmingen hat einen Bestand von 15 Klassen, alle nur mit einem Schülerjahrgang.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten bis Ende Juni 1970 an den Präsidenten der Schulpflege 4103 Bottmingen (Telefon 061 47 48 19).

Schulpflege Bottmingen



Schule am Schloßberg 8590 Romanshorn

Dr. H. Stösser

Zur Eröffnung einer Berufswahlabteilung an unserer Privatschule suchen wir einen

jungen Primarlehrer

mit einer Ausbildung für Berufsberatung auf das Frühjahr 1971. Initiative und Selbständigkeit sind für diese Leiterstelle unerlässlich.

Im Zuge des Weiterausbaus unserer Sekundarschulabteilung suchen wir eine(n)

junge(n) Sekundarlehrer(in)

der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung auf Herbst 1970 oder Frühjahr 1971. Wir schätzen eigene Initiative, den Mut zum Experiment und den Sinn für Humor.

Wir arbeiten in Fachleistungsklassen, mit technischen Mitteln und in einem guten Lehrerteam. Lohn nach Vereinbarung, Pensionskasse und Sozialzulagen.

Auskünfte durch die Schulleitung unter Telefon 071 63 46 79.

Kaufmännische Berufsschule Solothurn

Auf Beginn des Wintersemesters 1970 (Mitte Oktober) ist zu besetzen die Stelle eines

Sprachlehrers für Deutsch und Französisch

Es ist erwünscht, daß der Bewerber auch weitere Fremdsprachen unterrichten kann.

Wahlvoraussetzungen: Diplom für das höhere Lehramt (oder Doktorat); auch gut ausgewiesener Bezirkslehrer mit Unterrichtserfahrung kommt in Frage.

Bedingungen und Besoldung: 28 wöchentliche Pflichtstunden; Bereitschaft, in den Angestelltenkursen mitzuwirken. Besoldung nach kantonalen Ansätzen. Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch.

Bewerbungen sind in der üblichen Form und unter Beilage von Foto, Ausweisen und Arztzeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften bis zum 27. Juni 1970 an Rektor Werner Eschmann, Steinbruggstraße 20, 4500 Solothurn, einzureichen. Bei ihm kann auch weitere Auskunft eingeholt werden: Telefon Schule 065 2 65 12; privat 065 2 58 42.

Auf 19. Oktober 1970 oder früher suchen wir zur provisorischen Abordnung oder definitiven Anstellung für die Heimschule im

Stadtzürcherischen Uebergangsheim «Rosenhügel» Urnäsch

eine Kindergärtnerin

an eine Kindergartengruppe für praktisch-bildungsfähige Kinder. Es handelt sich um eine Abteilung von ungefähr 6-10 Kindern im vorschulpflichtigen Alter. Spezialausbildung auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Erfahrung in der Erziehung und Schulung geistesschwacher Kinder sind erwünscht. Ein Praktikum könnte noch an der Heilpädagogischen Hilfsschule in Zürich absolviert werden.

Anstellungsbedingungen und Besoldung sind gleich wie bei den Kindergärtnerinnen der Heilpädagogischen Hilfsschule der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Die Anstellung erfolgt extern, eine 1 1/2-Zimmer-Wohnung kann vermittelt werden. Weitere Auskünfte erteilt der Heimleiter, Herr D. Suter (Telefon 071 58 11 34) gerne in einer persönlichen Aussprache.

Kindergärtnerinnen, die Freude an dieser interessanten Aufgabe hätten, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen unter dem Titel «Heimschule Urnäsch» bis spätestens 6. Juli 1970 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.
Der Schulvorstand

Verein zur Förderung geistig Behinderter, Region Emmental

Im neu zu gründenden heilpädagogischen Tagesheim in **Langnau** ist auf Herbst 1970 die Stelle einer

Lehrkraft

zu besetzen.

In Betracht fallen Lehrer, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen oder Absolventinnen einer Schule für Soziale Arbeit mit Erfahrung im Umgang mit geistig behinderten Kindern.

Interessenten, die Freude an dieser verantwortungsvollen Arbeit haben, möchten ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Sekretär des Vereins, Herrn Andreas Blaser, Hansenstraße 2, 3550 Langnau im Emmental, richten.

Einwohnergemeinde Risch

(Stellenausschreibung)

1 Hilfsschullehrer oder -lehrerin

für den Schulort Rotkreuz, auf den 17. August 1970 oder nach Uebereinkunft.

Jahresgehalt:

Laut Besoldungsreglement, Teuerungszulage, Treueprämie, Lehrerpensionskasse.

Wir bitten die Bewerberinnen und Bewerber, ihre handschriftlichen Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse bis 20. Juni 1970 an das Schulpräsidium Risch, Herrn Dr. E. Balbi, 6343 Rotkreuz (Telefon 042 64 12 38) einzureichen.

6343 Rotkreuz, den 25. Mai 1970

Einwohnerrat Risch